SPEZIAL

Safety first Teil 1

Jörg Scheele

Arbeiten an Gasleitungen erfordern vom Ausführenden ein Höchstmaß an Fachkenntniss und Verantwortungsbewusstsein. Werden die Arbeiten nicht von qualifizierten Gesellen ausgeführt, muss der Meister die Arbeiten von A-Z überwachen. Welche Voraussetzungen hat der Monteur zu erfüllen und was ist für die sichere Ausführuna der Arbeiten zu beachten?

en Unfallverhütungsmaßnahmen wird vom Praktiker nicht selten Undurchführbarkeit nachgesagt. Bei den Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiten an Gasleitungen (UVV VBG 50) wird dieser Eindruck noch dadurch unterstrichen, dass sie sich nicht nur auf die Gasleitungen im häuslichen Bereich beschränken, sondern das Versorgungsnetz mit einbeziehen. Alle Gefahren, die bei der Arbeit an Leitungen entstehen können, in denen brennbares, explosibles, giftiges, Krebs erregendes oder radioaktives

Gas transportiert wird, werden bedacht [1]. Da aber der Hausinstallateur sich nur über ein brennbares und explosibles Gas, nämlich Erd- oder Flüssiggas, Gedanken machen muss, soll im Folgenden auch nur auf die Punkte eingegangen werden, die bei Routinearbeiten an Gasleitungen in einem Gebäude wissenswert sind.

Alle Jahre wieder . . .

Die Herausgeber der UVV sind die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung. Angehörige eines Betriebes im Baugewerbe sind bei der Bau-Berufsgenossenschaft pflichtversichert. Und als Pflichtversicherter hat jeder Mitarbeiter das Recht und die Pflicht, sich regelmäßig über die Unfallverhütungsvor-

		JÖRG SCHEELE
		Fortbildung für das Gas- und Wasserfach
Gas	Unterweisung für Arbeiten an leitungen gem. UVV VBG 50 § 4 (1)	Hausanschrift Bockampstr. 33 D-58452 Witter
Name: Vorname:	Mustermann	Postanschrift Postfach 4011
	Thomas	D-58426 Witter
Firma: Ort:	Zylirhor GmbH	Telefon: 02302 / 30777 Telefax: 02302 / 30119
	Dortmund	
die notwe	eine Unterschrift bestätige ich, daß ich heute d endigen Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an G	asleitungen in Gebäuden gem
Durch me die notwe §4, Abs. 1 2. Ich bin we fällen erfc Befugniss berechtigt 3. Mir ist Sicherhei Gasleitun hiervon un	endigen Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an G I der zur Zeit gültigen Unfallverhütungsvorschri- eiterhin darüber unterrichtet worden, daß ich d orderlichen Maßnahmen zu treffen habe. Die ie bzw. nach Rücksprache mit der Geschäftsle ten Person. bekannt, daß sich diese Untervitsanforderungen zum Schutze von Person gen beschränkt. Die Bestimmungen der zur Zeinberührt.	asleitungen in Gebäuden gem ft VBG 50 informiert worden bin. ie zur Verhütung von Arbeitsun s geschieht im Rahmen meine itung / mir gegenüber weisungs veisung ausschließlich au en bei Arbeiten an oder ir
Durch me die notwe §4, Abs. 1 2. Ich bin we fällen erfc Befugniss berechtigt 3. Mir ist Sicherhei Gasleitun hiervon un	endigen Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an G I der zur Zeit gültigen Unfallverhütungsvorschri eiterhin darüber unterrichtet worden, daß ich d orderlichen Maßnahmen zu treffen habe. Die ie bzw. nach Rücksprache mit der Geschäftsle ten Person. bekannt, daß sich diese Unter- tsanforderungen zum Schutze von Person gen beschränkt. Die Bestimmungen der zur Ze	asleitungen in Gebäuden gem ft VBG 50 informiert worden bin. ie zur Verhütung von Arbeitsun s geschieht im Rahmen meine itung / mir gegenüber weisungs veisung ausschließlich au en bei Arbeiten an oder ir
Durch me die notwe §4, Abs. 1 2. Ich bin we fällen erfe Befugniss berechtigt 3. Mir ist Sicherhei Gasleitun hiervon un	endigen Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an G I der zur Zeit gültigen Unfallverhütungsvorschri- eiterhin darüber unterrichtet worden, daß ich d orderlichen Maßnahmen zu treffen habe. Die ie bzw. nach Rücksprache mit der Geschäftsle ten Person. bekannt, daß sich diese Untervitsanforderungen zum Schutze von Person gen beschränkt. Die Bestimmungen der zur Zeinberührt.	asleitungen in Gebäuden gem ft VBG 50 informiert worden bin ie zur Verhütung von Arbeitsun s geschieht im Rahmen meine itung / mir gegenüber weisungs veisung ausschließlich au en bei Arbeiten an oder in

Die UVV-Unterweisungsbescheinigung wird vom Mitarbeiter unterschrieben. Er bestätigt so seine Teilnahme an der Unterweisung

sbz-monteur 2/2000

SPEZIAL

schriften zu informieren [2]. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass mindestens einmal jährlich eine UVV-Unterweisung stattfindet. Das gilt natürlich auch, wenn es um die Arbeiten an Gasleitungen geht. Maßgeblich ist hier die Unfallverhütungsvorschrift "Arbeiten an Gasleitungen". Die Teilnahme

le oder das Prüfen und die Inbetriebnahme einer Gasleitung müssen vom Meister selbst durchgeführt oder zumindest überwacht werden.

Die richtige Wahl

In vielen größeren Betrieben wirft das Probleme auf. Schließlich kann der verantwortliche Fachmann nicht

wortliche Fachmann r

§ 831 BGB (Haftung für den Verrichtungsgehilfen)

"(1) Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Gerätschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde."

Da der Meister nicht überall gleichzeitig sein kann, räumt ihm das Bürgerliche Gesetzbuch ein, seine Aufsichtspflicht auch durch gewissenhafte Personalauswahl erfüllen zu können

an der Unterweisung muss jeder Mitarbeiter schriftlich bestätigen [3].

Mit erfolgter Unterweisung ist ein Monteur aber noch lange nicht berechtigt, Arbeiten an Gasleitungen ohne Beaufsichtigung durch den Meister durchzuführen. Rein rechtlich darf nämlich nur der Meister, als "Konzessionsträger", an Gasleitungen arbeiten. Setzt er für die Ausführung solcher Arbeiten einen Monteur ein, so hat er eine Aufsichtspflicht zu erfüllen. Tätigkeiten wie das Absichern der Arbeitsstel-

überall gleichzeitig sein. Möglich ist hier der Einsatz besonders geschulter Gesellen, die alle Arbeiten auf Grund ihrer Ausbildung allein, also ohne Aufsicht, ausführen dürfen. Betraut der Meister einen Facharbeiter mit einer Gas-Arbeit, der einige Jahre Berufserfahrung hat, dem Betrieb ausreichend lange bekannt ist, sich immer als gewissenhaft und zuverlässig erwiesen hat, durch regelmäßige UVV-Unterweisungen und Mitarbeiterschulungen auf neuestem Stand gehalten wird, etc.,

dann hat er seine Aufsichtspflicht durch die Personalauswahl erfüllt. Die nach einem
Unfall folgenden strafrechtlichen Konsequenzen hat so der
Mitarbeiter zu tragen. Zivilrechtliche Folgen (Schadenersatz) hingegen werden von
der Betriebshaftpflichtversicherung übernommen, solange
der Unfall nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Wichtigste Regel bei Arbeiten an Gasleitungen in Gebäuden ist die, dass die Gaszufuhr zur Arbeitsstelle hin sicher abgesperrt sein muss [4]. Ein Arbeiten unter Gasdruck ist



Die "Parkkralle für die Gasleitung": Eine Gashahnsicherung verhindert im Normalfall, das der Absperrhahn während der Arbeiten geöffnet wird [9]

10 sbz-monteur 2/2000

demnach nur unter bestimmten Bedingungen im Freien (z. B. bei Arbeiten am Versorgungsnetz) - niemals im Gebäude - zulässig. Sicher abgesperrt ist eine Leitung dann, wenn die Absperrung nicht von Unbefugten geöffnet werden kann [5]. Hat man den betreffenden Gashahn während der Arbeiten nicht im Blick, beispielsweise bei Wechseln eines Gasgerätehahnes in der Wohnung, empfiehlt sich sehr, diesen mit einer Gashahnsicherung zu versehen. Die Sicherung wird auf die geschlossene Absperrarmatur aufgesetzt und verhindert so den Zugriff auf den Betätigungsvierkant. Wer ganz auf "Nummer sicher" gehen will, kann hier auch ein Vorhängeschloss anbringen.

Funkenfrei

Damit eventuell austretendes Restgas so schnell wie mög-



Der Arbeitsbereich ist vor dem Heranbringen von Zündquellen zu sichern. Ein Schild, am besten angebracht an einer Kette, die den Zugang versperrt, hilft absichern [10]

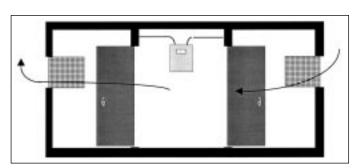
lich ins Freie abzieht, ist Durchzug angebracht. Ferner muss gewährleistet werden, dass sich im Arbeitsbereich keine Zündquellen befinden [6]. Als Zündquellen sind neben Kerze oder Feuerzeug vor allem elektrische Schaltkontakte. Bei jedem Schalten entsteht ein Funke mit ca. 700 °C Temperatur. Rund 640 bis 645 °C sind aber ausreichend, ein Erdgas-Luft-Gemisch zur Zündung zu brin-

gen. Also Hände weg von Lichtschalter und Telefon. Auch das Handy kann unter Umständen gefährlich sein. Selbsttätig schaltende elektrische Geräte (Kühltruhe, Kühlschrank, etc.) sind für die Dauer der Arbeiten auszuschalten. Damit die Lebensmittel nicht verderben, wenn

man nach Feierabend die Baustelle verlässt, hat es sich bewährt, den Schlüssel des Firmenwagens am abgezogenen Stecker anzubinden. Spätestens wenn man vor dem verschlossenen Fahrzeug steht, wird einem einfallen, dass man das Kühlaggregat nicht in Betrieb genommen hat. Bei Arbeiten im Keller muss zusätzlich verhindert werden. dass ein Bewohner mit Zigarre oder Zigarette ahnungslos eine Zündquelle in den Arbeitsbereich trägt. Man sollte sich daher nicht scheuen, den Arbeitsbereich durch Absperrungen und Hinweisschilder abzusichern [6].

Schweißen an der Gasleitung

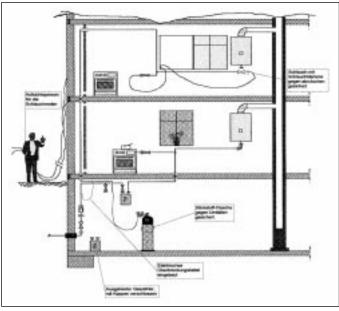
Bevor nach Absperren der Gaszufuhr und nach Absichern der Arbeitsstelle dann mit der Arbeit begonnen wird, ist die Anlage im Idealfall drucklos zu



Der Arbeitsbereich muss gut gelüftet werden. Damit eventuell austretendes Restgas so schnell wie möglich ins Freie abzieht, ist Durchzug angebracht

sbz-monteur 2/2000 11

machen [7]. Bei großvolumigen Anlagen (z. B. Gasleitungen auf Werksgeländen, meist > DN 100) muss der Über-druck über einen Schlauch ins Freie abgelassen werden. Bei den kleineren Gasleitungen in Wohngebäuden kann eine Druckabsenkung erfolgen, indem die Gaszufuhr bei in Betrieb befindlichem Gasgerät abgesperrt wird. Die restliche, geringe Gasmenge kann dann nach erfolgter Arbeitsplatzabsicherung in den Raum entweichen. Muss an der Gasleitung geschweißt oder gelötet werden oder ist diese unter Flammenoder Funkenbildung zu demontieren ("Trennschleifer", elektrische Säge, Schneidbrenner), ist die Leitung brenngasfrei zu machen [8]. Dies kann geschehen, indem man ein Inertgas¹), wie Stickstoff, durch die Leitungen fließen lässt und das Erdgas-Stickstoff-Gemisch über einen Schlauch ins Freie abführt. Das Schlauchende muss dabei beaufsichtigt sein. Die Aufsichtsperson soll Zündquellen fern halten und den freien Austrittsquerschnitt des Schlauches sicherstellen. Damit man die Gasflasche nicht in die Wohnung transportieren muss, fließt der Stickstoff vom Keller zu den Geräteanschlüssen in der Wohnung, quasi vom weitem zum engen Leitungsende. Was pro-



Vor Ausführung von Schweiss- oder Lötarbeiten etc., muss das Brenngas aus der Leitung raus. Man spült die Leitung, z. B. mit Stickstoff

blemlos möglich ist. Denn schließlich will man die Leitung ja nicht reinigen, sondern mit nur verhältnismäßig geringem Druck das Brenngas aus der Leitung schieben. An Stelle von Stickstoff ist auch der Einsatz von Kohlendioxid zulässig. Auf Grund der chemischen Zusammensetzung dieses Gases darf es aber nur in einwandfrei in den Haus-Potenzialausgleich einbezogenen Gasleitungen eingesetzt werden, da es elektrostatische Aufladungen der metallenen Leitung erzeugen kann.

Um elektrische Belange geht es auch im zweiten Teil des

Beitrages: Wie wichtig ist beispielsweise ein elektrisches Überbrückungskabel bei Gasarbeiten? Und wann wird eine Erdgasmenge gefährlich?

Literatur- und Bildnachweis

- [1] UVV VBG 50 § 2
- [2] UVV VBG 1 § 7
- [3] UVV VBG 50 § 4 (1)
- [4] UVV VBG 50 § 7 (2)
- [5] UVV VBG 50 § 24 (1)
- [6] UVV VBG 50 § 20
- [7] UVV VBG 50 § 24 (2)
- [8] UVV VBG 50 § 7 (3) (4), § 22
- [9] Dillkötter Armaturen GmbH, Bergkamen
- [10] Böhnke Haustechnik GmbH, Witten

sbz-monteur 2/2000

¹ Inertgas = unbrennbares Gas, das eine Verbrennung auch nicht fördert